

Der Abonnentpreis beträgt vierteljährlich einschließlich der Beflagen in halben D.S. und bei allen Postanstalten des Inlandes 2 Mark.
Fernruf Nr. 56.



Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen
Anzeigengebühr:
für die 6spaltige Zeitspalte oder deren Raum 20 Pf.
Wekamen 75 Pf.

Oberschlesische Zeitung.

Nr. 181. Bentzen OS., Sonnabend, den 8. August 1908. IV. Jahrgang.

Herausgeber und verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Heinrich Foerker in Bentzen OS., für den übrigen redaktionellen Teil: i. B.: S. Foerker in Bentzen OS.; für den Inseratenteil: Arthur Gumbel in Bentzen OS. — Notationsdruck und Verlag: Obereschlesische Zeitung, S. m. S. P., Bentzen OS., Pielerstraße Nr. 13.

Der Abonnent der „Oberschlesischen Zeitung“ ist gratis mit 300 Mark für den Todesfall gegen Unfall versichert, wenn er wenigstens seit einem Monat ununterbrochen Abonnent der „Oberschlesischen Zeitung“ gewesen ist, das 18. Lebensjahr erreicht und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Die Auszahlung der Prämie von 300 Mark erfolgt ohne jeden Abzug bei tödlichen Unfällen sowohl unter Tage wie über Tage. Eine Renumeration von hervorragender Bedeutung besteht darin, daß, wenn der Abonnent verheiratet ist, zugleich mit ihm ohne weiteres und ohne irgendwelche Umstände auch die Ehefrau in die Versicherung eingeschlossen ist, sodaß also, wenn der Mann versichert ist, er im Falle der Verunglückung seiner Ehefrau unbeanstandet gleichfalls die Summe von 300 Mark ausbezahlt erhält. Die Unfallversicherung ist gratis und mit dem Abonnement der „Oberschl. Ztg.“ verbunden. Sie beruht auf einem Abkommen, das die „Oberschl. Ztg.“ mit der „Nürnberger Lebensversicherungsbank“ in Nürnberg geschlossen hat, also auf streng reeller Grundlage. Jeder Unfall muß spätestens binnen drei Tagen, Todesunfälle müssen sofort, spätestens innerhalb 48 Stunden nach Eintritt, der Direktion der „Nürnberger Lebensversicherungsbank“ in Nürnberg angezeigt werden und sind daher am besten sofort der Exped. der „Oberschl. Ztg.“ anzumelden. Nach den neuesten Bestimmungen des R. Aufsichtsamts ist eine besondere Eintragung in die Versicherungsliste und die Ausstellung eines Versicherungsscheines, wie sie bisher verlangt wurde, nicht mehr nötig; die Versicherung erstreckt sich auf alle Abonnenten der „Oberschl. Zeitung“ ohne jede Ausnahme.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

* Wochenrundschau.

Unser Kaiserpaar hat in den vorigen Wochen dem schwedischen Königssohn einen Besuch abgestattet. Der Kaiser und die Kaiserin sind von dem schwedischen Volke freudig und herzlich empfangen worden. Jedem eine politische Bedeutung ist dem Besuche nicht beizumessen. Er ist wohl nur eine Erweiterung des Besuchs, den der König Gustav von Schweden und seine Gemahlin im Herbst dieses Jahres in Berlin abstatuieren werden.

Die verhängnisvollste Veranlassung für das Verhängnis über die ganze Welt — wieder die große Dauer der Kämpfe des Grafen Zeppelin. Der geniale Luftschiffer hat seinen Beweis dafür erbracht, daß er gehalten, was er versprochen hat. Daß eine höhere Fügung des Schicksals sein stolzes Luftschiff noch kurz vor dem Ziele vernichtete, ändert an der Tatsache des Erfolges nichts. Im übrigen verweisen wir auf den Artikel über die Vernichtung des Luftschiffes Graf Zeppelin Nr. 4.

Der zweite Flottenverein, der deutsche Flottenbund, hat sich in München a. Ruhr konstituiert. Die Unversöhnlichen haben sich nicht sehr die Frage. Denn ein Verbleiben der Reinklinge im Flottenverein würde eine feste Gefahr für diesen gewesen sein. Der Verbleib wird der neue Bund schwerlich haben; das hat die bisherige Erfahrung gezeigt. Die Zahl der Abgetrennten ist nicht unbedeutend gering, die Austrittsbewegung ist zum Stillstand gekommen, mehrere Vereine haben ihre Austrittserklärung zurückgezogen. Dazu sind die ruhigen und einbringlichen Worte, die der Präsident Herr v. Köster vor kurzem in Moskau gesprochen hat, nicht zu unterschätzen, die sich noch nicht völlig mit der Abhaltung der Dinge haben ausfinden können, zum Bleiben ver-

anlassen werden. Diese Worte müssen auch den Zweifelsüchtigen überzeugen, daß nicht der geringste Beweis dafür erbracht werden kann, daß der Flottenverein in Abhängigkeit vom Reichsmarineministerium gerät. Die Neugründung wird aber auch ein Gutes haben. Sie wird bald zeigen, daß alle diejenigen Recht haben, welche in der Fortführung der Reichsflotte eine Gefahr für den Flottenverein erblicken zu müssen glauben. Der neue Flottenbund wird bald beweisen, daß die Reichsflotte dem Flottenverein schließlich zu einer Zweigstelle des antilittorantomanen Reichsverbandes und des Evangelischen Bundes herabgemindert hätte.

In der Affäre Schücking hat die preussische Regierung auf der ganzen Linie den Müßiggang angetreten. In offizieller Ausfertigung der „Mittelw.-Ztg.“ wurde zur Berichtigung der falschen Gerüchte mitgeteilt, die Prüfung des Falles Schücking habe ergeben, daß jede Beeinflussung des zuständigen Bezirksauschusses von Seiten des Ministers des Innern für unzulässig zu erachten sei. Der Bezirksauschuss werde selbständig darüber zu befinden haben, ob das Verbrechen eingewillt sei oder nicht. Der Wind ist zu deutlich, als daß er mißverstanden werden könnte. Der Fall Schücking ist damit in der Hauptsache als erledigt zu betrachten. Der Müßiggang der Regierung ist höchst wahrscheinlich auf ein direktes Eingreifen des Fürsten Billaud zurückzuführen; denn bezeichnenderweise erschien die erste offiziöse Ausfertigung einige Stunden nach der Ankunft des Fürsten in Berlin. Der Freisinn ist ob seines „Sieges“ nicht wenig stolz und in seinem Siegerbewußtsein fordert er auch kurzweg die Maßregelung der Schuldigen.

Herr v. Bauranus, der Chef des Zivilkabinetts des Kaisers, ist in der vorigen Woche nach längerer Krankheit gestorben. 1831 geboren, trat er 1854 in den preussischen Justizdienst ein und wurde 1859 in das Kultusministerium berufen. 1888 wurde er unter Erhebung in den Adelstand von Kaiser Wilhelm II. zum Chef des kaiserlichen Zivilkabinetts ernannt, welchen Posten er also 20 Jahre hindurch bekleidet hat.

In Frankreich ist es zwischen streikenden sozialistischen Arbeitermassen und Militär bei Draveil-Vigneux zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen. Mehrere Arbeiter sind getötet und verwundet worden; auch das Militär hatte gegen 70 Verwundete. Als Antwort hatten die Arbeiterorganisationen mit einem 24 stündigen Generallstreik geantwortet; infolge der Nichtbeteiligung der größeren Zahl der Arbeiter ist der Plan aber völlig mißglückt. Die Regierung hatte ihrerseits umfangreiche Maßnahmen getroffen. Die Hauptführer der Arbeiter sind verhaftet worden. Die Regierung hat also mit Hilfe des Militärs die Oberhand behalten. Aber sie wird ihres Sieges kaum froh werden. Denn die Macht der Arbeiterorganisationen ist nicht gebrochen und mit gesetzlichen Maßnahmen ist ihr, wie selbst mehrere Minister betonen, gar nicht beizukommen. Die Regierung hat sich selbst die Hände gebunden, indem sie mit der Entschärfung der Waffen ihre eigene Autorität untergräbt. Denselben Majen, denen sie zu nicht geringem Teil ihre Macht verdankt, steht sie heute feindselig gegenüber. Wie lange sie sich noch auf das Militär verlassen kann, läßt sich nicht sagen, sie wird sich aber nicht wundern dürfen, wenn auch dieses eines Tages den Gehorsam verweigert. Die Regierung selbst tut ja ihr Möglichstes, um auch in Heer und Marine den christlichen Glauben auszuwurzeln. Die Vorfälle beweisen übrigens, wohin schließlich der Sozialismus führen muß, wenn er zur Macht gelangt. Er hat keine aufbauende, sondern nur eine zerstörende Kraft.

In der Türkei hat sich der Taumel der Begeisterung gelegt, und nüchtereeren Erwägungen Platz gemacht. Man hat sich erinnert, wie vor 30 Jahren die damals gedächte Verfassung sang- und klanglos wieder verschwand, ohne erst recht zur Geltung gelangt zu sein. Die Jungtürken haben daher Garantien verlangt und der Sultan hat sie gewährt. Es ist eine Amnestie erlassen, alle mißliebigen Hofbeamten sind aus der Umgebung Abdul Hamids verbannt. Auch ein Ministerium hatte der Sultan bereits berufen, doch hat dieses schon wieder seine Entlassung eingereicht und an-

Der Hüttenmeister.

Roman von Gebhardt Schägler-Perasini.
(Nachdruck verboten.)

„Das ist das gerade nicht von mir. Ich verleihe die Hütte zu Heimlichkeiten — und wenn ich nicht wüßte, wie sie sich handelt und für wen es getan ist —, aber es warf einen Blick nach dem Herrenhause hinüber, auf den doch die goldenen Kugeln glänzten.“

„Du — von hier aus bin ich in zehn Minuten dort.“

„Du — der Besuch nicht zu lange dauert, dafür will ich dir raten.“

„Er trat nicht in die Gaststube, sondern stieg vorsichtig die beiden Treppen hinauf, welche in die von Therese besetzte Etage führten.“

„Die offene Tür stehend, erwartete ihn schon eine blonde Weile das Mädchen. Sie winkte ihm, er folgte dem dunklen Eingetretenen schloß Therese die Tür.“

„Was?“ fragte Therese hastig, nach der ersten, herzlichen Begrüßung.

„Was gelingt!“ antwortete der Burtsche, der keine Neugierde heint Anblicke der Gekosteten. In längstens zehn Minuten habe ich mit Marielchen auf dem Wege zum Herrenhause.“

„Was Du alles so besorgt, wie ich Dir sagte?“

„Was genau so?“ gab er zurück. „Meine Pferde wollten nicht so müde werden, wie ich es gern wünschte und ich mußte noch zehn Stunden damit fahren können. Zum Glück hatte ich mein Herr heute nicht viel darum. Er hat mich nur einfach nicht, als ich ihn sagte, daß ich zwei Stunden Ruhe brauche für den Brauen, der ein etwas längeres Zeit hat.“

„Habe ich neugierig gemacht über alle Grenzen. Sie wird nicht schnell genug essen können, um die schöne Königin oder Prinzessin dort zu sehen. Die Kleine denkt an eine Märchengeschichte.“

„Arme Margarethe!“ sagte das Mädchen. „Eine traurige Prinzessin!“

„Was aber sage ich, wenn mein Herr nachher hinter die Geschichte kommt, Therese?“ meinte, nachdenklich werdend, der Burtsche. „Marielchen wird nicht schweigen. Wir dürfen dies auch gar nicht verlangen. Sie wird reden und von der fremden Frau erzählen.“

„Sage dem Hüttenmeister offen, daß es Margarethe war, die Du auf dem Spaziergange triffst und die Dich hat, einen Augenblick in das Haus zu treten. Dies kann er Dir gar nicht so übel nehmen. Ist es denn ein solch fürchterliches Verbrechen, wenn eine Mutter nach solch langer Zeit ihr Kind umarmen möchte, ja, nur sehen, wenn es nicht anders möglich wäre. Mutter blieb die arme Margarethe; doch immer, ob ihre Schuld auch noch so groß ist. Und die Mutterliebe mildert vielleicht vor einem höheren Richter ein wenig ihr Vergehen.“

Nachdenklich schaute Anton drein. Allein er fand keinen Ausweg.

Das Kind würde von der fremden Dame schwätzen dies blieb gewiß.

Doch dann war Alles vorbei; der Hüttenmeister vermochte an dem Geschehenen nichts mehr zu ändern.

Sein Kind blieb ihm für immer. Daß Marielchen glücklich zurückkehrte, dafür sorgte schon Anton.

Er wollte dem Kinde nicht von der Seite weichen. Und Therese hatte auch Recht, wenn sie meinte, daß es kein Verbrechen sei, einer Mutter ihr Kind auf wenige Minuten

zu zeigen. Therese hatte überhaupt immer Recht und war ein allerkleinstes Mädchen.

Anton ging jetzt in die Gaststube hinunter. Das Mädchen machte sich sofort auf den Weg nach dem Hüttenhause.

Margarethe mußte vorbereitet werden, sie, die noch keine Ahnung hatte von dem, was ihr bevorstand.

Während des Frühstücks war der Hüttenmeister einmal an das offene Fenster getreten.

Die dunklen Wölfe waren immer noch vorhanden. Der Himmel, welcher am Tage seiner Abreise in reinster Bläue strahlte, hatte einen anderen Charakter angenommen und ganz plötzlich, wie es im Sommer geschehen kann.

Zwar schien die Sonne noch warm und die ganze Natur sog die Strahlen ein — dennoch lag etwas Drikkendes in der Luft, etwas von einem plötzlich kommenden Wetter.

Der Hüttenmeister machte plötzlich eine Bewegung der Ueberraschung.

Eine Frau war eben hinter die Hecken getreten, welche dem Wasser entlang, bis zu jenem Herrenhause mit dem glänzenden Kugeln führte.

Die Gestalt kam ihm bekannt vor; sie schien große Eile zu haben.

Dabei war sie bemüht, stets hinter einer Deckung zu bleiben, welche sie etwaigen Blicken vom Gasthause aus entziehen mußte.

Mein die Hecken, welche sich in einem langen Streifen weiterzogen, brauchten einige Male ab, durch Eingänge in die nebenliegenden Grundstücke hervorgebracht.